

gangen; der redliche Funder wolle denselben gegen angemessenes Trinkgeld abgeben an die Redaction.

Schorndorf. Vor einiger Zeit ging beim Keffle ein neu eingebundener Band: Stunden der Andacht verloren, der redliche Funder wolle solchen abgeben bei der Redaction.

Schäfer von Kallenberg ist Willens einen zweispännigen Wagen sammt Pferd und Geschirr zu verkaufen, die Liebhaber können sich bei ihm einfinden.

Die jungfräuliche Wittwe.

Es ist eben nicht sehr wahrscheinlich, daß einer unserer Leser je, beim Eintritte in das kleine Dorf Elmford, bei Salisbury, die Paar Morgen Gemeinwiese zur Linken, und dicht daran ungefähr hundert Schritte von der Straße, die kleine, weiß angestrichene, strohbedeckte Hütte bemerkt haben möge, wie sie da steht, halb versteckt und überschattet von einer schönen Buche, auf deren Stamm man eine Tafel angeschlagen sieht, mit der von weitem lesbaren Inschrift: „Hier ist frische Kuhmilch zu haben und guter Rahm.“ War jedoch ein Leser, wie ich, an einem heißen Augusttage, von oder nach Warminster unterwegs, und hatte er, gleich mir, vom Durste getrieben, und von der einladenden Inschrift angezogen, die paar Schritte seitwärts gemacht, um eine Schaale des lockenden Getränks einzuhandeln, so ist kein Zweifel, daß ihm dasselbe von den Händen einer ungefähr fünf und dreißigjährigen Frau in Trauerkleidern gereicht worden seyn wird, von welcher — wenn sie der Leser genauer angesehen, er gedacht haben kann: Die gute Frau hat auch ihren Antheil Kummer sowohl, als Schönheit gehabt auf dieser Welt! — und er hat's getroffen; denn ihr ward reichlicher Antheil an Beiden; sowohl an Schönheit — für sie, ach, ein unheilswangeres Naturgeschenk — als an Gram, welcher ihre Wangen gebleicht, frühzeitig welk gemacht, und von ihren Lippen seit fünfzehn Jahren jedes Lächeln verbannt hatte — und welcher bald ihre Augen schließen wird für immer, die seit geraumer Zeit verdunkelt sind, obschon nicht von Thränen: denn Mary Kendal vergoß keine Thräne mehr, seit sie William Sullivan in seiner Zelle den letzten Besuch abgestattet.

Mary Kendal war in ihrem achtzehnten Jahre ein liebenswürdiges Kind, so versichern alle Männer des Dorfes; und jeder, der sie jetzt noch sieht,

behauptet das Nämliche. Und William Sullivan war der hübscheste und munterste Junge des ganzen Fleckens. Er hatte nur einen Fehler (wenn das ein Fehler genannt werden kann, was sich bloß in seinen Folgen als ein solcher erweist); eine zu tiefe Empfindung für erlittenes Unrecht, einen verachtenden Trost für Unterdrückung, und einen Stolz über seinen Stand. Wäre William Sullivan im Besitze von Rang und Glücksgütern gewesen, so würde ihn dieser sein Geist desto triumphirender durch die Welt getragen haben, und ihm zur Zahl seiner Tugenden und Verdienste angerechnet worden seyn; aber — die Welt hat eine andere Wage der Gerechtigkeit für den Großen und Mächtigen — und eine andere für den Geringen und Armen — und er hatte einen Geist über seinen Stand.

[Fortsetzung folgt.]

Charade.

Zwei Sylben nennen dir die schöne Stunde,
Die Du verlehrt, doch selber nicht geseh'n:
Wo um den armen Menschen in der Kunde
Zuerst die guten Geister steh'n.
Und hat sie freundlich über dir gewaltet,
So tritt die dritte Sylbe dir ins Haus.
Eilt alle Morgen zu dir, neu gestaltet,
Und krammt dir ihre bunten Wüder aus.
Ist nun die dritte oft herbeigezogen,
Dann kommt in seinem festlichen Kalar
Das Ganze freundlich hergezogen,
Und zählt dir zu ein neues Jahr.

**Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 19. Juli 1838.**

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	48 fr.	12 fl.	19 fr.	12 fl.	fr.
Woggen	—	9 fl.	52 fr.	9 fl.	23 fr.	9 fl.	74 fr.
Dinkel	—	6 fl.	15 fr.	5 fl.	22 fr.	4 fl.	30 fr.
Gersten	—	8 fl.	48 fr.	7 fl.	26 fr.	6 fl.	56 fr.
Haber	—	6 fl.	fr.	5 fl.	48 fr.	5 fl.	36 fr.
Erbisen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	48 fr.	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Ochsenfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbfleisch	1 —	6 fr.
Kernbrod	8 Pfd.	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	7 Lth.

Auflösung der Charade in Nro. 29.

W i l d b a d.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützte und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 31

2. August 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Zur Erneuerung der von der höheren Behörde erteilten Berechtigung zum Hausirhandel oder einem anderen im Umherziehen zu betreibenden Gewerbe ist nach ihrem Ablaufe das Oberamt nur dann ermächtigt, wenn in der Zwischenzeit in den bei der ursprünglichen Ertheilung derselben in Betracht gekommenen persönlichen Verhältnissen des Berechtigten keine Aenderung vorgegangen ist, namentlich wenn ihm keine andere zureichende Nahrungsquelle sich eröffnet hat, und wenn derselbe weder zur Strafe, noch zu einer strafrechtl. Untersuchung, die nicht mit seiner vollständigen Freisprechung geendigt hat, gezogen worden ist.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, bei Gesuchen ihrer Ämteruntergebenen um Patentverlängerungen stets zu berichten, ob bei dem Berechtigten keiner der vorgenannten Fälle eingetreten sey.

Schorndorf den 31. Juli 1838.

Königl. Oberamt.

Vogel Ämter-Verweser.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Es ist zur Kenntniß der höheren Behörde gekommen, daß dem längst bestehenden Verbote zuwider bei Leichenbegängnissen unter dem Titel eines Leichentrunkes oder Leichenmahles in einzelnen Orten immer noch Schmausereien stattfinden.

Den Orts-Vorstehern des Bezirks wird unter Verweisung auf den Erlaß des K. gemeinschl. Oberamts vom 20. Mai 1837 (Intellig. Bl. Nro. 21) wiederholt aufgegeben, derartige Zechen, wenn solche noch stattfinden sollten, als mit dem Ernst und der Würde der Trauerhandlung ganz unverträglich und die Hinterbliebenen zu unnöthigen Kosten veranlassend, in ihren Gemeinden durchaus abzustellen und strenge darauf zu sehen, daß auch in den Wirthshäusern das Zechen auf Kosten der Hinterbliebenen bei Leichenbegängnissen unterbleibt. Schorndorf den 31. Juli 1838.

Königl. Oberamt.

Vogel Ämterverweser.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Baierek.] In nachbenannten Tagen werden folgende Holzverkäufe unter den bekannten Bedingungen stattfinden.

Montag den 6. August 1838
im Kronwald Sungfelsberg
1 1/2 Klafter eichene Scheiter
3 " eichene Prügel
15 3/4 " buchene Wellen
6750 Stück buchene Wellen
575 " birkenne Wellen
675 " erlene Wellen
1275 " Abfallholz-Wellen.

Dienstag den 7. August
im Kronwald Fatschenau und Geiger
1/2 Kl. eichene Scheiter
11 " eichene Prügel
1/2 " erlene Prügel.

im Kronwald Brand
1 1/4 Kl. eichene Scheiter
24 1/2 " eichene Prügel
14 " buchene Scheiter
1/2 " buchene Prügel

im Kronwald Birthau
10 Kl. eichene Scheiter
3 1/2 " eichene Prügel
1 " buchene Scheiter
29 1/4 " buchene Prügel
575 Stück buchene Wellen
1450 Stück Abfall-Wellen
6 Klafter Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 8 Uhr in den Schlägen bei dem Ort Thomashardt, wohin die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich wegen Bezahlung des Aufgeldes mit Geld zu versehen haben. Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, die Verkäufe gehörig bekannt machen zu lassen.

Schorndorf den 31. Juli 1838.

Königliches Forstamt,
v. Kahlben.

Forstamt Schorndorf. Revier
Abelberg. [Verkauf von Nadelholz-
Sägflößen.]

In den Staatswaldungen Bannrain, Ziegelbau, Brecherhalde, Mühlhalde, Stockhalde und Burgholz sind noch 56 Stück Nadelholz-Sägflöße nicht verwiesen, welche am Samstag den 4. August unter den gewöhnlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Liebhaber hiezu wollen sich am gedachten Tage Morgens 8 Uhr im Staatswald Bannrain einfinden und zu Bezahlung des Aufgeldes mit der nöthigen Baarschaft sich versehen.

Schorndorf den 1. August 1838.

Königliches Forstamt,
v. Kahlben.

Forstamt Lorch. [Jagd-Verpachtung.] In Folge hohen Auftrags der K. Finanz-Kammer des Jart Kreises, werden Samstag den 18. August d. J. Morgens 10 Uhr 2 Jagd-Distrikte im Revier Gschwend, wovon der eine —: 3766 Morgen Waldungen und 4369 Morgen Felder, und der andere — 1131 Morgen Waldungen nebst 1181 Morgen Felder enthält, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden und unter Grundlage der gewöhnlichen Bedingungen verpachtet.

Die Pachtfähigen werden zu dieser Verhandlung, welche auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle stattfindet, mit dem Anhang eingeladen, die erforderlichen Vermögens- und Prädikatszeugnisse mitzubringen; Gemeinden aber, welche den einen oder andern Distrikt pachten wollen, haben sich vor der Verhandlung auszuweisen, daß ein gemeinderäthlicher Beschluß gefaßt worden seye, wie weit die zur Pachtung Bevollmächtigten beim Aufstreich gehen dürfen.

Lorch den 28. Juli 1838.

Königliches Forstamt.

Lorch. [Liegenschafts-Verkauf.] Den Ludwig Schwarzischen Eheleuten dahier wird im Wege der Execution am Dienstag den 21. August im Aufstreich verkauft: 1 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer und 8 Ruthen Garten dabei, 1 M. 3 1/2 B. Wiesen und 3 M. 3 B. Acker. Die Liebhaber können sich am gedachten Tag Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Den 20. Juli 1838.

Gemeinderath.

Lorch. [Geld auszuleihen.] Aus der Pflugschaft des resignirten Anwalts Bühler zu Unterkirnef sind gegen 2 fache Versicherung —: 1300 fl. auszuleihen.

Den 26. Juli 1838.

Waisengericht.

Alfdorf und Pfahlbrunn. Ueber die Erbauung eines neuen steinernen gewölbten Brücklens über die Lein, bei der Leinecksmühle, wovon sich der Kosten nach vorliegendem Ueber-

schlag auf —: 280 fl. 46 kr. belauft, wird die Abstreichs-Verhandlung am

Donnerstag den 2. August d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Leinecksmühle vorgenommen werden.

Indem man hiezu die Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß der Entrepreneur einen tüchtigen Bürgen zu stellen habe, ersucht man die Orts-Vorstände, dieß den betreffenden Handwerkleuten gefälligst bekannt machen lassen zu wollen. Den 16. Juli 1838.

Staabschultheißenamt

Alfdorf und Pfahlbrunn.

Rattenharz, Ober- und Unterkirnef. [Schulhausbau-Alfdorf.] Durch höheren Erlaß wird die Schulgemeinde Rattenharz, Ober- und Unterkirnef mit dem kommenden Frühjahr ein Schulhaus erbauen lassen, und die Bau-Arbeiten im Abstreich veraffordiren.

Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die Baukosten:

Grabarbeit	23 fl. 47 kr.
Maurerarbeit	804 fl. 53 kr.
Steinhauerarbeit	77 fl. 4 kr.
Zimmerarbeit	834 fl. 39 kr.
Schreinerarbeit	248 fl.
Glaserarbeit	95 fl. 54 kr.
Schlosserarbeit	132 fl. 14 kr.
Guß Eisen und Hafnerarbeit	72 fl.
Ingemein	60 fl.

—: 2348 fl. 31 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am 11. August d. J. Morgens 8 Uhr in der Behausung des Anwalts in Rattenharz statt; wozu die Liebhaber und betreffenden Meister mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche zugelassen werden, die sich über Vermögen und Lüchtigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen können.

Den 23. Juli 1838.

Der Vorstand des E.-allgemeinderaths:
Anwalt Weingart.

Vdt. Gemeinshafliches Amt Lorch,
Mayer. Bareiß.

Privat-Anzeigen.

Höhlenwarth. [Geld-Gesuch.]
Baltes Kurz von Höhlenwarth sucht 2500 fl. aufzunehmen, gegen eine Versicherung von 3555 fl.

in Haus und Gütern, wobei das Haus zu 600 fl. veranschlagt ist.

Plüderhausen. Zwei Hebelbänke, ein Drehstuhl nebst Rad und 3 Schneidzeuge, alles in gutem Zustande, verkauft:

Friedrich Reif, Schreinermeister.

Winterbach. Ich bringe hiemit unter Empfehlung meiner Dienste zur Anzeige, daß ich in Folge meiner Verheirathung mit einer hiesigen Bürgerstochter meinen Wohnsitz hier genommen habe, und benütze diese Gelegenheit zugleich dazu, daß von böswilligen Menschen ausgestreute Gerüchte „daß ich mit den Wundärzten meiner nächsten Umgebung in gleicher Classe stehe, und in meiner Praxis ebenso beschränkt sey, wie jene“ zu widerlegen, indem ich auf die Anforderungen an einen Candidaten der Wundärztkunst für die 1. Abtheilung, so wie auch auf die Rechte und Privilegien, die mir nach §. 2 der Medizinal-Verordnung vom 14. Octb. 1830 zukommen, hinweise, wovon, wie auch über meine Ermächtigung zur Ausübung der Chirurgie nach ihrem ganzen Umfange und der Geburtshülfe, sich Jeder dem es beliebt, durch Nachschlagen im-Regierungsblatt, vom Juni 1835 überzeugen kann. Dieß einstweilen zur Nachricht für meine weiblichen Collegen und andere Individuen, denen es Freude macht, Andere herabzusetzen und zu verunglimpfen, (die aber neben bei gesagt, nicht einmal im Stande sind, einen Wundarzt der ersten Abtheilung zu beurtheilen) mit der Bemerkung, daß ich gegen jede fernere Verläumdung amtliche Hülfe nachsuchen werde.

Schallensmüller,

Wundarzt der 1. Abtheilung,
Operateur und Accoucheur.

Göggingen, Oberamts Gmünd. [Verkauf einer Ziegelstätte nebst Haus und Gütern.] Der Unterzeichnete ist Willens, seine sämtliche Liegenschaft aus freier Hand zu verkaufen, dieselbe besteht in 1 neugebauten Wohnhaus, ungefähr 20 Schritte davon 1 vollständig eingerichtete Ziegelstätte, und 11 Ruthen Krautgarten; im Feld, unweit des Ortes, 3 Morgen Acker nebst einem Hanfland, dabei sich die Leimgrube befindet. Auf den Gegenständen haftet die Gemeinde-Gerechtigkeit. Der Ankauf kann auf 8jährige Zieher geschehen, und ist dessen Verkauf auf

Freitag den 10. August d. J.
Nachmittags 1 Uhr

im Köflenswirths Hause dahier, festgesetzt.
Den 21. Juli 1838.

Adam Weller,
Ziegler.

Die jungfräuliche Wittwe.

(Fortsetzung.)

Mary Kendal zeichnete William Sullivan aus vor allen Jünglingen, die an Festtagen oder Fayrmarrten um sie zu drängen pflegten. Wenige nur können sich einiger Beispiele besonderer Gunst erinnern, welche ihnen von ihr erwiesen worden; Vielen aber sind noch die Spaziergänge im frischen Andenken, die Mary an Williams Arme zu machen pflegte, längs des schattigen Baumgangs, der sich von dem Dorfe nach dem Flusse Dourn hinabzieht. — Doch, wo gibt es ein Mädchen in der Stadt oder auf dem Lande, welches nicht zuweilen der Gewalt seiner Reize einen größern Wirkungsfreis zu verschaffen versucht wird? Mary Kendal war von dieser Schwäche nicht ganz frei. — Ich wünschte, umständlich erzählen zu können, von welcher Natur eigentlich die Kränkung gewesen, welche Mary unserem William in dieser Hinsicht zugefügt; aber ich kann es nicht über mich nehmen, da die Berichte über die Geschichte von zu mannigfacher Art sind. Einige sagen, sie habe mit Sally Dean ein Band getauscht, welches ihr William von London gebracht — für eins, welches Sally von einem Hausfremder erhandelt hatte. Andere beschreiben die Beleidigung als noch schwerer — nämlich, daß sie beim Heimgehen aus der Kirche dem jungen Schulmeistersohn einen Jasminzweig geschenkt habe, welchen ihr William beim Hingehen in die Kirche gegeben. Indes, welcher Art die Beleidigung auch gewesen seyn mochte — William nahm sie sich sehr zu Herzen, es war der erste Sonntag seit manchem Mond, daß Mary und er nicht zusammen lustwandeln gingen, und die darauf folgende Nacht war die erste, auf die für Beide kein glücklicher Morgen folgte. Seit sechs Monaten hatte William nicht ein einzigesmal die Thürschwelle der Dorfschenke betreten; doch dieses Tages lenkte er seine Schritte dahin, und nahm da seinen Sitz am Fenster ein.

Nun begab sich's aber, daß Sergeant Lanahill, ein wahrer König unter den Werbefergeanten, am selben Tage von Salisbury im Flecken Elmford ankam, um einige jugendliche Helden für den Dienst des Königs auszuheben; dem zufolge er am Ein-

ganze des Dorfes stille hielt; und Lschafot, Busenstreif und Säbelriemen in gehörige Ordnung bringend, setzte er sich sodann, zwei Trommelschläger vor — und drei Sergeanten sammt sechs frisch geworbenen, königsblaue Kokarden tragenden, Rekruten hinter sich, in Bewegung, nach dem freien Dorfplatze, Posto fassend gerade dem Wirthshause gegenüber (dem einzigen in Elmford) wo William Sullivan am Fenster saß. Ein Wirthshaus ist das natürliche Rendezvous einer Werbe-Parthie, daher Sergeant Lanahill nicht säumte, die Gaststube seines Besuchs zu würdigen; versteht sich, mit allem Anstand und einer Wichtigkeit eines Mannes von Autorität, doch auch zugleich mit der offenen Gewandtheit, die er, als zu seinem Zwecke passend, sich auf seiner langen Werbelaufbahn angeeignet. „Es ist ein's der ausgezeichnetsten Corps in der Armee,“ erwiderte der Sergeant auf die Frage des Wirths — „des Herzogs von *** eig'nes königliches Regiment, alles ausgesuchte Leute, auf Ehre! Ich gebe baare sechszehn Guineen Handgeld; und,“ fügte der Sergeant mit einem Blicke auf William hinzu — „besser ist's um diesen Preis dem Könige zu dienen, als einem andern Herrn oder Bauer auf der Welt, wer er auch seyn möge.“ Williams Entschluß war augenblicklich gefaßt. Der Sturm des Unwillens und verwundeten Stolzes wogte in seiner Seele; und vielleicht war ein momentanes Gefühl der Rache nicht fremd seinem Herzen. Ich bin der Ewige! rief er zum Sergeanten — und bevor eine Minute in's Land kam, hatte er das Handgeld in der Tasche, das Lschafot auf dem Kopfe, und des Königs Gesundheit im Leibe.

Das waren tauwige Zeitungen für Mary Kendal! Sie machte sich die bittersten Vorwürfe, und vergaß Ströme von Thränen. Das ganze Dorf bedauerte den armen Sullivan, denn das ganze Dorf war ihm gut. Und als Sergeant Lanahill am Abend mit William aus dem Dorfe abzog, folgte ihm der Fluch der Einwohner nach, gemischt mit Segenswünschen für den Rekruten; und wenn es nicht das gar zu martialische Ansehen Lanahills verhindert hätte, so wäre ihm vielleicht gar ein Regenschauer von Steinen nachgeschlagen; so erbittert war das Dorf wider ihn. Was Sullivan betrifft, er war nun ein Mann des Königs, und selbst die Thränen Marys (mit der er bereits wieder seinen Zwist ausgeglichen hatte) konnten ihn nicht mehr in seinem Entschlusse wankend machen. Er schritt eben so fest und aufrecht, wie Lanahill selbst, einher, und schickte Handküsse ab, und lächelte Manchen u. Manche an, wie er vorüber marschirte. Seine geheimen Gedanken aber kannte kein Mensch.

[Fortsetzung folgt.]

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Don-
nerstag. Preis 1 fl.
30 kr. für das Jahr,
vierteljährig 24 kr.
Einrückungsgebühr
die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und
zur Unterhaltung
dienende Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

Donnerstag,

Nro. 32

9. August 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Nachstehender Erlaß des K. Finanz-Ministeriums an die Kreis-Finanz-Kammern und Forstämtern wird hiemit den Gemeinde-Vorstehern zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.
Den 4. August 1838. Königl. Oberamt, v. Kirn.

In Betracht des unter den neueren Gewerbs-Verhältnissen mehr gewürdigten Holzwerths werden, aus Anlaß einer die Erhöhung der Produktion von Brennstoffen bezweckenden Eingabe der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe, den K. Forstbehörden folgende, schon in den bisherigen Forst-Verwaltungs-Vorschriften begründete Maßregeln aufs Neue empfohlen:

1) Auf die Durchforstungen geschlossener Bestände, in welchen sich entweder bereits unterdrücktes Holz in bedeutender Anzahl vorfindet, oder ein Theil des Bestandes unterdrückt zu werden beginnt, ist sorgfältigst Bedacht zu nehmen, da durch deren rechtzeitige und zweckmäßige Vollführung nicht nur der Wachsthum des herrschenden Bestandes in hohem Grade befördert, mithin der Wald-Ertrag erhöht, und die Gefahr von Duff und Schneebrüchen, zumal in jungen Nadelholz-Beständen, vermindert, sondern auch eine beträchtliche Masse Holzes, das größtentheils dem Verderben überlassen wäre, gewonnen wird.

Obgleich in Beziehung auf den Zeitpunkt ihrer Einlegung sehr verschiedene Verhältnisse zu berücksichtigen sind, so kann doch in der Regel eine Durchforstung dann eintreten, wenn der Holz-Erlös einen Ueberschuß über die Arbeitslöhne gewährt, ausnahmsweise aber auch schon früher in jungen Beständen, wenn wegen allzudichten und gedrängten Standes die Pflanzen nicht gehörig erstarken können, sondern allzuschlant aufwachsen, mithin gegen Duff und Schnee zc. sich nicht zu halten vermögen.

Da übrigens eine ungeweckmäßige Behandlung der Durchforstungen gewöhnlich mit den größten Nachtheilen verbunden ist, und da häufig statt der schwachen unterdrückten Stämme stärkere und vorherrschende ausgehauen werden, bei welchem Mißgriff statt einer Durchforstung eine Fimmlung der Bestände erfolgt, so haben die Forstämter und Förster das untergeordnete Personal so wie die Holzhauer, namentlich über die Zahl und Beschaffenheit der überzuhaltenden und der auszunehmenden Stämme oder Stangen, aufs bestimmteste zu belehren und bei der Ausführung der Durchforstungen zu überwachen.

Vorzüglich ist in Zweifelsfällen der Bedacht zu nehmen, daß eher zu viel, als zu wenig Pflanzen übergehalten werden, weil dem ersteren Fehler leicht nachgeholfen werden kann, der letztere aber nicht zu verbessern ist.

2) Die Beunzung der Stöcke, Stumpen und Wurzeln ist überall zu betreiben, wo es der junge